Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

№ 55. Mittwochs, den 10. Juli. 1850.

Bekanntmachung.

Künftige Mittwoch,

den 10. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

sollen auf hiesigem Rathhause die Grasnutzungen des Exercirplatzes in mehrern Parzellen, die Straßengräben an der Altenhainer Straße, so wie das Schilf in dem Raths- und Vogelstangenteiche nach Auctionsgebrauche an den Meistbietenden verkauft werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird und wozu alle Erstehungslustige eingeladen werden.

Das Verzeichniß der abgesteckten Parzellen ist in hiesigem Rathhause ausgehangen und daselbst einzusehen.

Frankenberg, den 2. Juli 1850.

Der Rath der Stadt Frankenberg.
W. Nägler.

Fabrikschul-Angelegenheit.

Da sich seit einiger Zeit, ohnerachtet aller Ermahnungen und Warnungen, die Versäumnisse in der Fabrikschule, bei dem wenigen Unterrichte, den diese Kinder haben, auffallend mehren; so fordere ich im Auftrage der Schuldeputation die betheiligten Eltern hierdurch auf, ihre Kinder ja zu einem **regelmäßigern** und **rechtzeitigern** Schulbesuche anzuhalten, widrigenfalls die in dem von der hohen Kreisdirection genehmigten Regulative für die Fabrikschule hiesigen Orts angedrohten Strafen **unwiderruflich** eintreten.

Im 9ten §. dieses Regulativs heißt es: Fabrikkinder, welche während eines Monats die Schule **ohne triftige** Entschuldigung 4mal versäumt haben, werden, wenn eine derartige Versäumniß zum erstenmale eingetreten ist, auf 3 Monate, im Wiederholungsfalle auf 6 Monate und nach Befinden der Umstände auf längere Zeit aus der Fabrikschule entfernt, in die öffentliche Schule verwiesen und ihnen hiermit die Erlaubniß entzogen in Fabriken zu arbeiten ꝛc.

Die im 9ten §. enthaltenen Vorschriften erleiden auch auf den Fall Anwendung, wenn Fabrikkinder in 2 auf einander folgenden Monaten zehnmal zu spät, nämlich erst nach Beginn des Unterrichts, in der Schule sich einfinden.

Frankenberg, den 9. Juli 1850.

Der Schuldirector **Vogel**,
im Auftrage der Schuldeputation.

Goldberger's
thermo-electrische Fingerringe
in allen Größen,

(à Stück mit Gebrauchs-Anweisung erster Qualité 1 ℛ Pr. Crt. zweiter Qualité 20 Sgr. Pr. Crt.), die mit vielem Nutzen gegen **Schreibkrampf, Zittern** und **Schwäche** in den Händen, sowie zur **Stärkung** und **Kräftigung** der **Finger-** und **Handmuskeln** und **Nerven**, ohne jede Unbequemlichkeit getragen werden, sind bei dem Unterzeichneten stets echt und unverfälscht zu den festgestellten Fabrikpreisen vorräthig, und werden, **als ihrem Zweck vollkommen entsprechend**, zur geneigten Abnahme bestens empfohlen.

Frankenberg. **Wilhelm Nägler.**

Aus dem Vaterlande.

Zittau, 3. Juli. In Ober-Olbersdorf ist gestern der vielleicht beispiellose Fall vorgekommen, daß eine junge Frau, die erst Tags vorher in Zittau getraut worden war, ihrem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. Die Unglückliche war die 18 Jahre alte Tochter des vor etwa 5 Wochen verstorbenen Bauergutsbesitzer Schmidt und hatte, von Jugend auf zur Schwermuth ge-